

### **Die Absicherung der Arbeitskraft**

Nach dem wir uns mit der unverzichtbaren privaten Haftpflichtversicherung beschäftigt haben, kommen wir nun zum zweiten wichtigen Schritt für eine sinnvoll aufgebaute Vermögensmehrung und Vermögenssicherung: Die Absicherung der Arbeitskraft gegen Unfall und Krankheit (Einkommenssicherung), denn ohne Arbeitskraft hat man i.d.R. kein (ausreichendes) Einkommen und ohne Einkommen kein Vermögensaufbau, ohne Vermögensaufbau keine Altersvorsorge.

Statistisch scheidet etwa jeder 4. Arbeiter und etwa jeder 5. Angestellte vorzeitig durch Unfall oder Krankheit aus dem Erwerbsleben aus. Rund 180.000 "Neuzugänge" zählt die staatliche Rentenversicherung durch Erwerbsminderung jedes Jahr. Mal ist es die verschlissene Wirbelsäule, mal der Herzinfarkt oder eine Krebserkrankung. Ebenso können Nervenleiden, Depressionen oder andere psychische Erkrankungen das berufliche Aus bedeuten. Dem einen vereitelt ein Unfall seine berufliche Zukunft; dem anderen eine Allergie. Egal, welche Ursache, der Verlust der Arbeitskraft bedeutet in der Regel sich mangels ausreichendem Einkommen von vielen Zielen und Wünschen verabschieden zu müssen. Es bedeutet aber auch den Abschied von Vermögensbildung und einer adäquaten Altersvorsorge.

Die Absicherung der Arbeitskraft besteht vor allem aus der Berufsunfähigkeitsvorsorge. Obwohl der Berufsunfähigkeitsschutz nicht nur Versicherungsschutz bei Krankheit, sondern auch bei Unfällen beinhaltet ist eine Ergänzung durch eine private Unfallversicherung insbesondere für kaufmännisch Beschäftigte (sog. Kopfarbeiter) empfehlenswert. Zu einer wirklich guten Absicherung der Arbeitskraft gehört darüber hinaus noch eine private Krankentagegeldversicherung.

Vielleicht fragen Sie sich: „Berufsunfähigkeit?!? Was muss mir denn passieren, damit ich in meinem Beruf überhaupt als berufsunfähig gelte?“

Die Anforderungen im Beruf, der Leistungsdruck steigen in unserer Arbeitswelt ständig an. Man muss nicht erst auf prominente Sportler wie z.B. Sebastian Deisler (Fußballer) oder Sven Hannawald (Ski-springer) schauen, um zu erkennen, dass gerade psychische Erkrankungen wie Depressionen, Burn-Out-Syndrom u.a. stark zunehmen und den Betroffenen von heute auf morgen völlig aus der Bahn werfen können. Mittlerweile dürfte auch jedem bekannt sein, dass falsche Ernährung, Bewegungsmangel, Tabak- und Alkoholkonsum dem Körper nicht gut bekommen und häufig Ursache für Herz- und Kreislauferkrankungen sind, die eine weitere berufliche Tätigkeit ausschließen.

Viele arbeiten heutzutage an Bildschirmarbeitsplätzen und klagen über Rückenschmerzen bis hin zum Bandscheibenvorfall. Viele der Betroffenen leiden so dauerhaft unter Rückenschmerzen, dass eine berufliche Tätigkeit nicht mehr möglich ist. Wer kennt nicht in seinem persönlichen Umfeld Menschen, die an Spannungskopfschmerz bis hin zur Migräne leiden? Oftmals werden die Betroffenen zu dauerhaft therapiebedürftigen Schmerzpatienten, die keine berufliche Tätigkeit mehr ausüben können. Wer kennt in seinem persönlichen Umfeld nicht Menschen, die an einer Allergie wie z.B. Heuschnupfen leiden. Außer den tatsächlich Betroffenen scheinen sich nur wenige darüber bewusst zu sein, dass sich ein Heuschnupfen auch zu einem allergischem Asthma ausweiten kann. Die

Betroffenen sind dann froh, wenn Sie noch Luft holen können, von Arbeiten gehen kann dann nicht mehr die Rede sein. Ohne entsprechende Behandlung des Heuschnupfens ergeben sich häufig auch sog. Kreuzallergien z.B. Nahrungsmittelallergien.

Im Laufe seines Lebens ist im Durchschnitt jeder zweite Bundesbürger von einer Krebserkrankung betroffen. Dank moderner Behandlungsmethoden führen viele Krebserkrankungen nicht mehr zum Tod; sie bedeuten trotzdem oftmals, dass man für Monate oder Jahre nicht arbeiten gehen kann. Wer hat nicht schon von den jung, dynamisch Erfolgreichen gehört, die, nach dem Sie 60 bis 70 Stunden gearbeitet haben, danach noch 20 km joggen und, man muss ja unbedingt fit sein, anschließend im Fitnessstudio die Hanteln schwingen, um dann mit einem Herzinfarkt auf der Intensivstation zu landen? Ach ja, richtig, gestolpert sind Sie natürlich auch noch nie. Sie haben sich noch nie etwas gebrochen, geschweige denn mal einen blauen Fleck gehabt. Und Verkehrsunfälle und ähnliches kennen Sie nur aus Action-Filmen, die Sie im Kino oder Fernsehen gesehen haben. Stimmt's?!?

Wie gesagt: Die Ursachen für den Verlust der Arbeitskraft, für Berufsunfähigkeit sind vielfältig. Erkrankungen des Bewegungsapparates insbesondere der Wirbelsäule, Krebs sowie Herz- und Kreislauferkrankungen sind neben den stark ansteigenden psychischen Erkrankungen die Hauptursachen für Berufsunfähigkeit. Und machen wir uns nichts vor: Sie können jeden treffen. Egal, in welchem Beruf man arbeitet und egal wie gesund der Lebenswandel ist. Das Risiko besteht grundsätzlich für jeden. Natürlich gibt es Berufe mit einem deutlich erhöhten Berufsunfähigkeitsrisiko und welche mit niedrigerem Berufsunfähigkeitsrisiko, das heißt aber nicht, dass die Berufe mit niedrigem Berufsunfähigkeitsrisiko auf eine Berufsunfähigkeitsversicherung verzichten können. Es hat für diese Personen lediglich den Vorteil, dass Sie für Ihre Berufsunfähigkeitsabsicherung einen deutlich niedrigeren Beitrag zahlen müssen als Berufe mit hohem BU-Risiko.

Interessanterweise wird das Risiko durch Unfall seine Arbeitskraft zu verlieren im Vergleich zum Verlust seiner Arbeitskraft durch Krankheit völlig überschätzt. Meines Erachtens hat dies psychologische Gründe. Mit Krankheit beschäftigt man sich nicht gerne. Es ist in unserer Leistungsgesellschaft ein Tabuthema. Ich bin nicht krank, sondern top motiviert und leistungsfähig! Ich treibe Sport, ernähre mich esse gesund, aber was kann ich dafür, wenn der Idiot mir die Vorfahrt nimmt? Genau aus diesem Grund haben viele eine Unfallversicherung haben, die wesentlich wichtigere Berufsunfähigkeitsvorsorge aber fehlt.

Vielen ist der Wert Ihrer Arbeitskraft auch nicht wirklich bewusst. Befragt man Menschen nach Ihren größten Vermögenswerten, dann hört man oftmals folgende Antworten: 1. Haus 2. Hausrat 3. Auto. Ein Haus kostet im Durchschnitt 300.000 EUR. Es wird in der Regel völlig selbstverständlich gegen Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel versichert. Ein durchschnittlicher Haushalt verfügt über einen Hausrat von ca. 50.000 EUR. Über 70 Prozent der deutschen Haushalte haben deshalb eine Hausratversicherung. Der Deutschen liebstes Kind, das Auto, hat als Neuwagen im Durchschnitt einen Wert von ca. 30.000 EUR. Und selbstverständlich wird es Vollkasko versichert. Völlig übersehen wird dagegen der größte Vermögenswert eines Menschen: seine Arbeitskraft. Nehmen wir einen jetzt 30 Jahre alten Beschäftigten mit 2.500 EUR Nettogehalt. Ohne

Berücksichtigung von Gehaltssteigerungen hat die Arbeitskraft dieser Person bis zum Rentenbeginn einen Wert von mehr als einer Million EUR ( $2.500 \times 12 \times 35$  Jahre). Und diesen Vermögenswert lässt man dann ungesichert?

## Welche Leistungen erbringt denn der Staat im Falle eines Falles?

### a) Gesetzliche Unfallversicherung/ Berufsgenossenschaft

Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt eine Verletztenrente in Höhe von ca.  $\frac{2}{3}$  des letzten Brutto (maximal der Beitragsbemessungsgrenze), wenn eine Minderung der Erwerbsfähigkeit durch einen Arbeitsunfall, einen Wegeunfall oder eine Berufskrankheit vorliegt. Leistungen erfolgen erst, wenn über die 13. Woche hinaus noch eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% besteht. Bei weniger als 100% Minderung der Erwerbsfähigkeit erfolgt die Berechnung nach dem Invaliditätsgrad:

#### Beispiel:

<b>Brutto-Jahresarbeitsverdienst:</b> 30.000 €
<b>Minderung der Erwerbsfähigkeit:</b> 50 %
<b>Verletzten-Rente:</b> $30.000 \times \frac{2}{3} \times 50 \%$ 833 € monatlich

**ACHTUNG:** Die Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung wird auf die Verletzten-Rente der gesetzlichen Unfallversicherung angerechnet. Beide Renten zusammen dürfen max. 70% des Brutto-Jahresarbeitsverdienstes betragen. Private Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherungen werden nicht angerechnet!!!

Fazit: Die gesetzliche Unfallversicherung leistet nur eine Grundversorgung. Zudem passieren  $\frac{2}{3}$  aller Unfälle im privaten Bereich, also im Haushalt, beim Sport, im Urlaub, im Straßenverkehr. Hier besteht kein Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung. Privater Unfallversicherungsschutz ist also als Ergänzung der Berufsunfähigkeitsabsicherung sinnvoll und empfehlenswert.

### b) Gesetzliche Rentenversicherung:

Die gesetzliche Rentenversicherung leistet, wenn die versicherte Person in Folge von Unfall, Krankheit oder Kräfteverfall nicht mehr arbeiten kann. Per Gesetz hat der Staat allerdings für alle nach dem 01.01.1961 Geborenen die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente zum 01.01.2001 abgeschafft und sie durch eine sog. Erwerbsminderungsrente ersetzt. Für die nach dem 01.01.1961 Geborenen haben sich dadurch drastische Einschränkungen ergeben (Wegfall des Berufsschutzes). Während der Staat früher einen Berufsunfähigen nur auf eine andere Tätigkeit verweisen konnte, wenn Sie der bisherigen Ausbildung, den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten und der bisherigen Lebensstellung entsprach, kann jetzt auf jede beliebige Tätigkeit verwiesen werden. Entscheidend ist für die gesetzliche Rentenversicherung nur noch das sog. Restleistungsvermögen, also die Frage, wie lange man jede auf dem allg. Arbeitsmarkt übliche Tätigkeit prinzipiell noch ausüben kann:

weniger als 3 Stunden pro Tag: volle Erwerbsminderungsrente  
(max. ca. 30% vom Brutto)

3 bis unter 6 Stunden pro Tag: halbe Erwerbsminderungsrente

(max. ca. 15% vom Brutto)

mehr als 6 Stunden pro Tag: keine Erwerbsminderungsrente

Ein Arbeitnehmer mit 2.500,- EUR Brutto erhält also im Falle der vollen Erwerbsminderung nur etwa 750 EUR Rente. Zum bisherigen Nettogehalt in Höhe von rund 1.750,- EUR fehlen somit monatlich immerhin 1.000,- EUR! Im Falle der halben Erwerbsminderung erhält er sogar nur rund 375,- EUR Rente. Zum bisherigen Nettogehalt fehlen dann sogar 1.375,- EUR im Monat!

### **c) Die gesetzliche Krankenversicherung:**

Zahlt nach Ablauf der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber (meist ab der 7. Woche) ein Krankengeld in Höhe von 70% des Brutto; max. 90% des Netto. Das Krankengeld wird wegen derselben Ursache max. für 78 Wochen innerhalb von 3 Jahren gezahlt. Man kann also auch vereinfacht sagen: Krankengeld von Arbeitgeber und Krankenkasse erhält man für max. 2 Jahre. Danach erfolgt die Aussteuerung in die Erwerbsminderungsrente. Das Krankengeld wird noch gekürzt um den Arbeitnehmeranteil zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung gekürzt. Im Ergebnis bedeutet damit eine längere Krankheit durchschnittlich den Verlust von etwa 20 bis 25% des Netto. Dieser Einkommensverlust kann vor allem bei längerer Krankheit durchaus problematisch sein. Auch hier sollte man meines Erachtens nicht am falschen Ende sparen. Zumal eine ausreichende Krankentagegeldabsicherung nun wirklich nicht viel kostet.

### Fazit:

Im Falle eines Falles leistet der Staat nur eine Grundversorgung. Der Verlust der Arbeitskraft durch Unfall oder Krankheit bedeutet finanziell i.d.R. auch den Wegfall der Möglichkeit zur Vermögensbildung und Altersvorsorge! Folglich ist die Absicherung der Arbeitskraft ein wichtiges Fundament für eine sinnvolle aufgebaute Vermögensbildung und Altersvorsorge.

### **Worauf sollte man bei der Berufsunfähigkeitsabsicherung achten?**

Folgende Punkte sollten bei Ihrer privaten Berufsunfähigkeitsvorsorge auf jeden Fall erfüllt sein:

- Verzicht auf die sog. abstrakte Verweisbarkeit. Das heißt der Versicherer kann Sie nur auf eine andere Tätigkeit verweisen, wenn diese nicht nur theoretisch möglich ist, sondern tatsächlich auch ausgeübt wird und die Tätigkeit der bisherigen Ausbildung und Lebensstellung entspricht (sog. konkrete Verweisbarkeit). Dies sollte auch für eine eventuelle Nachprüfung gelten.
- Leistungen erfolgen bereits, wenn der Versicherte für voraussichtlich mind. 6 Monate berufsunfähig ist. Schlechter ist die Formulierung: mind. 6 Monate und für voraussichtlich 3 Jahre.
- Rückwirkende Anerkennung: Das heißt der Versicherer zahlt die BU-Rente auch rückwirkend ab Eintritt der Berufsunfähigkeit, falls der Arzt in den ersten 6 Monaten noch keine Prognose abgeben kann.
- Verzicht auf eine befristete Anerkennung: Das heißt der Versicherer verzichtet ausdrücklich darauf, die Berufsunfähigkeit nur befristet anzuerkennen.
- Verzicht auf Beitragsanpassungen gemäß §§ 172, 41 VVG. Das heißt: Der Versicherer verzichtet auf das Recht einer Prämienanhebung z.B. wegen erhöhten Schadenaufwand.
- Weltweiter Versicherungsschutz

- Verzicht auf Anzeigepflicht: Der Versicherer verzichtet darauf, dass der Kunde nach Vertragsabschluss z.B. einen Berufswechsel oder ein erhöhtes Risiko melden muss. Der Versicherer kann also nicht nach einem Wechsel in einen gefährlicheren Beruf den Beitrag erhöhen oder gar den Vertrag kündigen.
- Bei falscher Beantwortung der Gesundheitsfragen hat der Versicherer ein möglichst kurzes Rücktrittsrecht (max. 5 Jahre )
- Verzicht auf Arztanordnungsklausel. Der Versicherer zwingt den Kunden nicht bestimmte Ärzte aufzusuchen oder bestimmte Therapien durchzuführen.
- Nachversicherungsoptionen ohne Gesundheitsprüfung. Bei bestimmten Situationen wie z.B. Heirat, Geburt, Wechsel in die Selbständigkeit etc. kann der Versicherte ohne Gesundheitsprüfung seine versicherte BU-Rente erhöhen.
- Im Leistungsfall: steigende BU-Rente. Das heißt: Im Leistungsfall erhöht sich die BU-Rente um mindestens 1%, um die allgemeine Preissteigerung auszugleichen.

Mein Rat: Achten Sie bei der Suche nach einer Berufsunfähigkeitsversicherung nicht nur auf den Preis, sondern vor allem auf die Versicherungsbedingungen sowie Erfahrung und Kompetenz des Anbieters. Und beantworten Sie die Gesundheitsfragen im Antrag so genau und so korrekt wie möglich.

#### **Tarifvarianten der Berufsunfähigkeitsabsicherung:**

- als reine Risikoversicherung (sog. selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung)
- als Einschluss in eine Risiko-Lebensversicherung
- als Einschluss in eine kapitalbildende Lebens- bzw. Rentenversicherung
- als Einschluss in eine Basis- bzw. Rürup-Rentenversicherung
- als Einschluss in die betriebliche Altersversorgung
- als spezielle Lebens- bzw. Rentenversicherung (sog. Cash-Back-Policen).

Berufsunfähigkeitsabsicherungen findet man häufig als Einschluss in ein Altersvorsorgeprodukt. Das hat Vor- und Nachteile. Wie alles im Leben. Vorteil dieser Lösung ist, dass im Falle eines Falles auch die sog. Beitragsbefreiung bzw. Beitragsübernahme versichert ist. Das heißt im Falle der Berufsunfähigkeit zahlt der Versicherer nicht nur die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente, sondern übernimmt darüber hinaus auch die Beiträge für die Altersvorsorge, so dass diese erhalten bleibt. Nachteil dieser Lösung: Gibt der Versicherte, aus welchen Gründen auch immer den Altersversorgungsvertrag auf, verliert er unter Umständen auch die dort mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente. Allerdings gibt es viele Versicherer, die in diesem Fall dem Kunden die Möglichkeit einräumen, die mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente als selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung fortzuführen.

#### **Die Berufsunfähigkeitsvorsorge als Einschluss in der Riester-Rente, Rürup-Rente oder einer betrieblichen Altersversorgung:**

##### Vorteil:

- Integriert ein Sparer seinen Berufsunfähigkeitsschutz in eine Riester- oder Rürup-Rente oder in eine über Gehaltsumwandlung finanzierte betriebliche Altersversorgung, kann er den Staat durch die gewährte Zulage bzw. den gewährten Steuervorteil an der Finanzierung der Beiträge beteiligen.

- Vielfach bietet die betriebliche Altersversorgung durch besondere Gruppenverträge auch eine vereinfachte Gesundheitsprüfung für den Berufsunfähigkeitsschutz. Für Berufstätige, die schon eine oder andere Vorerkrankung haben, kann dies der einzige Weg sein, einen Berufsunfähigkeitsschutz zu erhalten.

#### Nachteil:

- Die über Gehaltsumwandlung finanzierte Alters- und Berufsunfähigkeitsrente ist im Leistungsfall voll steuerpflichtig.
- Bei einer betrieblichen BU-Rente bindet der Arbeitnehmer diese wichtige Vorsorge an den Arbeitgeber. Verliert man später den Job, ist zunächst einmal auch die BU-Rente futsch, denn das Mitnahmerecht für Betriebsrenten (sog. Portabilität) gilt nur für das angesparte Kapital einer Altersrente. Je nach Anbieter ist es allerdings möglich die Berufsunfähigkeitsvorsorge privat weiter zu führen. Nachteilig bleibt aber, dass die BU-Rente im Leistungsfall voll versteuert werden muss und nicht der günstigeren Ertragsanteilbesteuerung unterliegt.
- Bei der Basis- bzw. Rürup-Rente dürfen maximal 49% des Beitrages für eine Berufsunfähigkeitsrente verwendet werden. Dies reicht häufig nicht aus, um eine ausreichende Berufsunfähigkeitsrente zu versichern. Zudem ist auch hier im Leistungsfall die BU-Rente voll steuerpflichtig.
- Bei der Riester-Rente dürfen nur maximal 15% des Beitrages für eine Berufsunfähigkeitsrente verwendet werden. Da hiermit keine vernünftigen Absicherungen finanziert werden können, haben viele Anbieter darauf verzichtet, eine BU-Rente im Rahmen einer Riester-Rente anzubieten. Oftmals ist es aber möglich eine selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung an den Riester-Vertrag zu koppeln. Viele Anbieter gewähren in diesem Fall auch einen Rabatt für die Berufsunfähigkeitsvorsorge.

#### Fazit:

Organisieren sie Ihren Berufsunfähigkeitsschutz nicht im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung oder über eine Basis- oder Riester-Rente, sondern auf privater Basis. Wichtigster Vorteil einer privaten BU-Rente ist, dass Sie im Leistungsfall nur mit dem Ertragsanteil besteuert wird. In der betrieblichen Altersversorgung, bei der Basis-Rente, aber auch bei einer privaten Rentenversicherung sollte man aber auf jeden Fall die sog. Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mitversichern. Dieser Schutz ist sehr preisgünstig miteinschließbar und hat oftmals eine vereinfachte Gesundheitsprüfung. Im Falle der Berufsunfähigkeit übernimmt dann der Anbieter (z.B. Versicherer) zumindest die Beitragszahlung für den Altersvorsorgevertrag, so diese erhalten bleibt.

#### **Wie hoch sollte nun die private Berufsunfähigkeitsrente sein?**

Die Antwort auf diese Frage ist durchaus ein wenig diffizil, denn Sie wird entscheidend davon beeinflusst, ob und welche Erwerbsminderungsrente man vom Staat erhält (keine, halbe oder volle Erwerbsminderungsrente). Verheiratete mit einem Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze erzielen:

- Im Falle der halben Erwerbsminderung eine Versorgung durch die gesetzliche Rentenversicherung von rund 22 Prozent des Netto. Im Falle der vollen Erwerbsminderung von rund 44 Prozent des Netto.

Ledige Versicherte mit Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze erzielen

- bei der halben Erwerbsminderungsrente eine Versorgung durch die gesetzliche Rentenversicherung von etwa 25 Prozent des Netto, bei voller Erwerbsminderung etwa 50 Prozent des Netto.

Der wahrscheinlichste und problematischste Fall ist die halbe Erwerbsminderung. Das heißt: Man könnte noch mehr als 3, aber weniger als 6 Stunden pro Tag irgendeine Tätigkeit ausüben. Bekommen Sie keine Erwerbsminderungsrente vom Staat, können Sie also prinzipiell noch mehr als 6 Stunden eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt ausüben. Heißt, im Grunde Sie noch voll arbeitsfähig, können aber einen ganz bestimmten Beruf, eine ganz bestimmte Tätigkeit nicht mehr ausüben. Paradebeispiele dafür sind z.B. Friseur/Friseurinnen, die eine Allergie auf bestimmte chemische (kosmetische) Produkte entwickelt haben oder der Bäcker mit einer Mehlstauballergie. In der Regel besteht hier „nur“ die Notwendigkeit auf einen anderen Beruf umzuschulen.

Die Tatsache, dass man gar keinen Beruf bzw. einen konkreten Beruf mehr als 3 Stunden pro Tag ausüben kann ist nicht ausgeschlossen, aber weniger wahrscheinlich als der Fall, dass man noch begrenzt arbeiten gehen kann, also halb erwerbsgemindert ist. Insofern ist es meines Erachtens sinnvoll bei der Versorgung durch die gesetzliche Rentenversicherung von der halben Erwerbsminderungsrente auszugehen.

Folgendes lässt sich festhalten:

- Arbeitnehmer/Angestellte sollten mindestens 60%, maximal 80% Ihres Nettogehaltes versichern.
- Als Endalter sollte man mindestens das 65. Lebensjahr versichern. Empfehlenswert ist es darüber hinaus eine Beitragsdynamik in Höhe von mindestens 2% zu vereinbaren, um Inflation und zukünftige Gehaltsentwicklungen zu berücksichtigen.

### **Was ist von sog. Cash-Back-Modellen zu halten?**

Auf dem Markt für Berufsunfähigkeitsversicherungen gibt es auch sog. Cash-Back-Policen. Hier bei Ablauf des Vertrages die eingezahlten Beiträge oder etwas mehr wieder zurückerstattet. Vergleicht man solche Produkte mit reinen Risikoprodukten fällt auf, dass die Cash-Back-Varianten insbesondere bei jungen Menschen und somit langer Laufzeit des Vertrages, nur unerheblich mehr kosten als ein reiner Risikovertrag ohne Beitragsrückerstattung. Und jetzt mal ehrlich: Wenn Sie eine BU-Rente von z.B. 750 EUR benötigen, für einen reinen Risikovertrag müssen Sie monatlich z.B. 30 EUR zahlen, für einen Vertrag mit Cash-Back monatlich 40 EUR, welche Variante würden Sie wählen?

Gerade bei jungen Menschen, die noch 35 Jahre und länger arbeiten und auf Ihre Altersvorsorge hinsparen müssen, können sog. BU-Cash-Back-Policen sehr wohl eine interessante Variante sein, denn die eingezahlten Beiträge sind nicht weg, sondern zusätzliches Kapital für die Altersversorgung. Und machen wir uns nichts vor: Für die Differenz von monatlich 10 EUR werden wir auf dem Kapitalmarkt keine Renditekracher finden. Es macht auf jeden Fall Sinn, sich ggf. beide Varianten von seinem bevorzugten Anbieter mal ausrechnen zu lassen und dann zu entscheiden, ob man einen

reinen Risikovertrag abschließen möchte oder einen Vertrag bei dem die eingezahlten Beiträge wieder zurückfließen.

### **Warum ist gerade für Kopfarbeiter ein zusätzlicher Unfallversicherungsschutz sinnvoll?**

Stellen wir uns mal einen Sachbearbeiter an einem Bildschirmplatz vor und einen handwerklich Tätigen wie z.B. einen Maler- und Lackierer oder auch einen Dachdecker. Beide erleiden beim Skilaufen eine komplizierte Fraktur des Knie und der Kniescheibe, die letztlich zu einer Versteifung des Knies führen. Der handwerklich Tätige wird mit großer Wahrscheinlichkeit auch berufsunfähig sein, der Kopfarbeiter vermutlich nicht, da er weiterhin seinen Bildschirmarbeitsplatz besetzen kann. Beide haben aber unter Umständen das Problem, dass Sie z.B. Ihr Auto behindertengerecht umbauen müssen. Je nach Fahrzeug kostet dies zwischen 10.000 und 20.000 EUR. Eine entsprechende Kapitalzahlung aus einer Unfallversicherung wird wohl von beiden gebraucht und begrüßt werden.

Nun stellen wir uns vor, dass die beiden keine Fraktur des Knies, sondern der Wirbelsäule erleiden. Je nach Lage der Fraktur wird auch in diesem Fall unser Kopfarbeiter nicht berufsunfähig sein. Gleichwohl müssen Haus, Wohnung und Kfz. etc. behindertengerecht umgebaut werden. Hier sind schnell Summen von 50.000 EUR und mehr erreicht. Beide werden auch in diesem Fall eine Kapitalzahlung aus der Unfallversicherung gut gebrauchen können. Im Gegensatz zum Kopfarbeiter steht auch hier beim Handwerker die Berufsunfähigkeit wohl außer Frage.

Für beide ist privater Unfallversicherungsschutz durchaus sinnvoll. Da bei sog. Kopfarbeitern viele Unfälle, im Gegensatz zu handwerklich Tätigen, nicht unbedingt auch zur Berufsunfähigkeit führen ist für den Kopfarbeiter privater Unfallversicherungsschutz wichtiger als für den handwerklich Tätigen.

### **Wie hoch soll ich mich im Bereich der Unfallversicherung versichern?**

Letztlich geht es hier um die Frage, wie hoch die Invaliditätssumme sein soll, die man versichern sollte. Auch hier gibt es sehr viele unterschiedliche Meinungen. Aus meiner Sicht gibt es zwei sinnvolle Varianten:

- (a) Man versichert sich genauso wie bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge. Da Unfallversicherungen in der Regel eine Kapitalzahlung vorsehen, rechnet man seine BU-Rente in eine Kapitalzahlung um.

Beispiel:

Sie benötigen eine BU-Rente in Höhe von 1.000 EUR. Zur Finanzierung einer Rente in Höhe von 1.000 EUR benötigen Sie bei 6% ein Kapital von 200.000 EUR ( $1.000 \times 200$ ). Unfallversicherungen sind in der Regel sog. Progressions- bzw. Mehrleistungstarife. Sie sehen also vor, dass bei 100% Invalidität nicht 100% der Invaliditätssumme, sondern z.B. 300, 400 oder 500% gezahlt werden. Hat man z.B. eine Invaliditätssumme von 50.000 versichert, dann erhält man bei 100%-tiger Invalidität und einem 500% Progressionstarif eine Invaliditätszahlung in Höhe von 250.000 EUR ( $50.000 \times 5$ ). In unserem obigen Beispiel benötigen wir bei 100%-tiger Invalidität eine Invaliditätszahlung in Höhe von 200.000 EUR. Bei einem 500%-Mehrleistungstarif müssten wir dazu also eine Invaliditätssumme von

40.000 EUR vereinbaren. Bei einem 400%-Tarif wäre eine Invaliditätssumme in Höhe von 50.000 EUR erforderlich.

- (b) Man versichert als Grundinvaliditätssumme mindestens ein Jahresbruttogehalt und mindestens eine Progression von 350%.

Beide Varianten führen im übrigen zu relativ ähnlichen Ergebnissen. Wichtig ist es, dass Sie auf eine ausreichende Progression (mindestens 350%) achten. Schließlich soll die Unfallversicherung möglichst viel leisten, wenn auch viel passiert ist, also ein hoher Invaliditätsgrad vorliegt.

Ich denke, wenn Sie mir bis hier hin gedanklich gefolgt sind, steht für Sie die Wichtigkeit der Absicherung der Arbeitskraft. Wer hier spart, spart eindeutig am falschen Ende! Im nächsten Kapitel schauen wir uns das dritte und letzte Fundament genauer an.